

EXTERNE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

INFORMATION FÜR

2018/2019

zu den wirtschaftlichen Fragen des Lebens in der Urspringschule (Stand 14.03.2018)
(s. Artikel X. der Geschäftsordnung)

Die Urspringschule ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bekommt als Schule in freier Trägerschaft einen Teilzuschuss des Landes, der sich ausschließlich aus den reinen Kosten für Unterricht und Lernmittel vergleichbarer Schulen in staatlicher Trägerschaft errechnet.

Landeszuschuss und Elternbeitrag für externe Schülerinnen und Schüler decken die Kosten für **Unterricht** in Art und Umfang staatlicher Regelschulen. Darüber hinausgehende Sonder- und Profilleistungen sind weder mit dem Landeszuschuss noch mit dem Elternbeitrag für externe Schülerinnen und Schüler abgegolten.

1. Umlage für Unterricht und Lernmittel

Das Schuljahr vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres ist für die Kostenrechnung der Stiftung Urspringschule eine Wirtschaftseinheit.

In den Ferien ist die Urspringschule geschlossen. Die Umlage wird deshalb, unabhängig vom Sommerferienbeginn und Termin des Abiturs, als **Jahrespauschale** in Rechnung gestellt.

	<u>monatlich</u>	<u>im Quartal</u>	<u>im Jahr</u>
Grundschule (3-4)	100,-- €	300,-- €	1.200,-- €
Gymnasium (5-12)	100,-- €	300,-- €	1.200,-- €
Aufbaugymnasium (11-13)	100,-- €	300,-- €	1.200,-- €

Bei Zahlung der vollständigen Jahrespauschale zu Beginn des Schuljahres (1. August) gewährt die Stiftung ein Skonto in Höhe von 3 %. Bei Zahlung von zwei Quartalsraten im Voraus gewährt die Stiftung ein Skonto in Höhe von 1,5 %. Monatliche Zahlungen und Quartalszahlungen sind ausschließlich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

2. Kaution

Bei Neueintritt einer Schülerin / eines Schülers wird eine Kaution in Höhe einer Monatsrate erhoben. Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden der Schülerin / des Schülers zurückgezahlt. Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

3. Aufnahmegebühr

Nach Aufnahme der Schülerin / des Schülers ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200 € zu entrichten. Sie wird mit der Jahrespauschale bzw. der ersten Monatsrate der Schul- und Tagesheimumlage fällig.

4. Nebenkosten

Neben der Umlage für Unterricht und Lernmittel berechnen wir individuell unterschiedliche Auslagen zu den Quartalsstichtagen 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli weiter. Diese werden über Einzugsermächtigung abgebucht. Die wichtigsten sind:

- **Schulbücher, Lektüren und Schulmaterial** nach individuellem Bedarf und Inanspruchnahme.
- Kosten für **Klassen- und Studienfahrten, Ausflüge, Theater- und Konzertbesuche**, die auf die Teilnehmer umgelegt werden. Bei größeren Ausgaben werden Sie vorab informiert.

Steuern, Spenden, Ermäßigungen

Steuerliche Anerkennung

Das Einkommenssteuergesetz ermöglicht, 30% der gezahlten sogenannten Schulkosten, maximal jedoch 5.000 EUR, als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) bei der Steuererklärung geltend zu machen. Dieser sogenannte Schulkostenanteil kann Ihnen durch die Wirtschaftsleitung der Ursprungsschule bestätigt werden.

Spenden

Die Stiftung wirbt um Spenden für den Stipendienfonds. Für jede freiwillige Mehrleistung über den regulären Beitrag hinaus stellt die Stiftung eine **Spendenbescheinigung** aus.

Geschwisterermäßigungen

Auf Antrag reduziert die Stiftung die reguläre Umlage für jedes Geschwisterkind pauschal um 20 % der regulären Umlage.

Wird auf den Anspruch auf Geschwisterermäßigung zugunsten des Stipendien- und Freistellenfonds verzichtet, wird über den Betrag eine Spendenbescheinigung erstellt.



Hans-Martin Meth
Wirtschafts- und Betriebsleiter
14. März 2018